

## **SUMMENERMITTLUNG NACH DEN FBUB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR**

Für:

---

und alle mitversicherten Unternehmen

Vertrags-Nr.:

### **HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES SCHEMAS:**

- 1. Bitte bedenken Sie, dass die Versicherungssummen von evtl. weiteren mitversicherten Unternehmen bzw. Risikoorten auch anzuzeigen sind.**
- Wird die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt, können für die Summenermittlung folgende Posten der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden:
  - Umsatzerlöse
  - Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
  - Andere aktivierte Eigenleistungen
  - Materialaufwand

Vom Posten Materialaufwand sind ggf. Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Warenproben abzusetzen. Wurde der Posten Materialaufwand aufgrund des Bilanzrichtliniengesetzes inhaltlich erweitert, z. B. um Aufwendungen des Verwaltungs- oder Vertriebsbereichs, ist der Materialaufwand entsprechend zu kürzen.
- Wird die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt, kann nur der Posten Umsatzerlöse aus der Gewinn- und Verlustrechnung übernommen werden. Der Materialaufwand ist dem Anhang des Jahresabschlusses oder dem Rechnungswesen zu entnehmen.
- Bei der Ermittlung der übrigen Beiträge für die Summenermittlung kann auf das Rechnungswesen (Kontierungsebene) zurückgegriffen werden.

#### **Anmerkung:**

Betriebe, deren Ertrag aus der versicherten betrieblichen Tätigkeit nicht zur vollen Deckung der Aufwendungen ausreicht – Verlustbetriebe -, sollten hinsichtlich der Aufteilung der Summen Kontakt mit PANTAENIUS aufnehmen.

